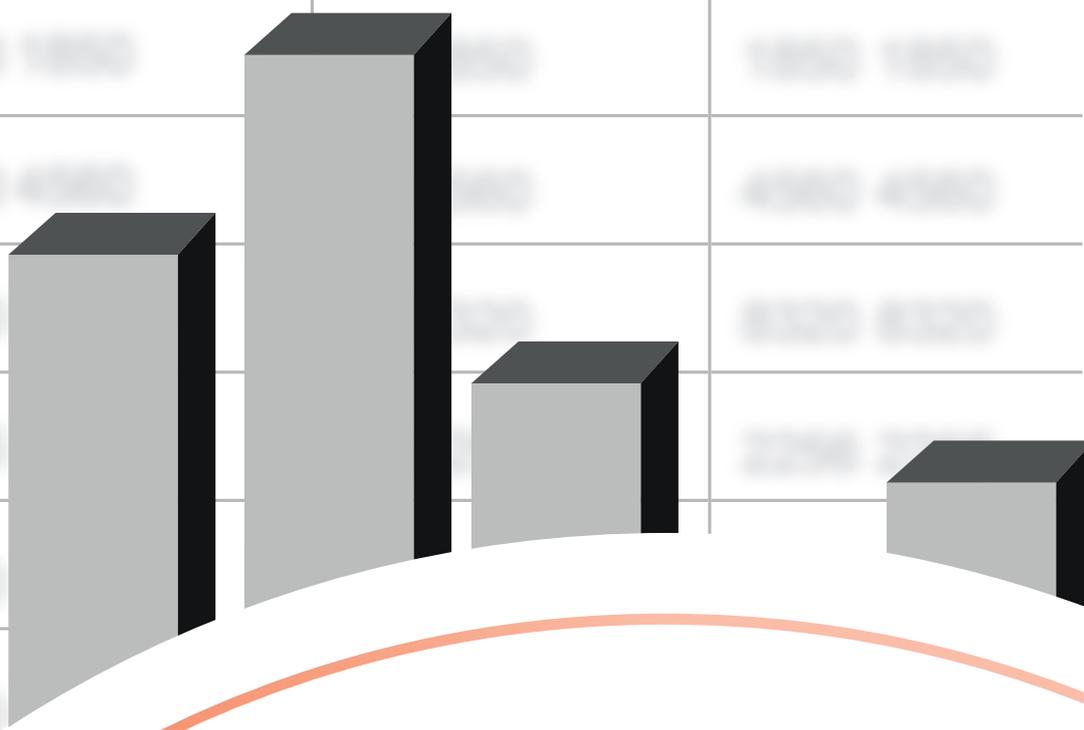


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 15.10.2023



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	4
Personalbudget	4
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	7
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	9
Bereich der Kämmerei	9
Aufgabenbereich Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Amt 32 – ohne Gebühren)	9
Amt für Jugend und Bildung, Budget: Bildung, Kultur und Sport (Amt 51)	10
Aufgabenbereich Gesundheitsamt (Amt 53)	10
Verschiedenes	11
D) Ermächtigungsübertragungen	11
E) Vermögensanlagen	12
F) Liquiditätslage	13
G) Bewertung des Zwischenberichtes	14
H) Gesamtergebnisplan	15

Finanzstatusbericht zum 15.10.2023

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.10.2023. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2023 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2023 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 09.12.2022 beschlossene Kreishaushalt 2023 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 4,66 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2023 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 und der Prognose des Jahresabschlusses 2022.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine **Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 1,49 Mio. €**. Der Prognosewert auf den 31.12.2023 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 3,17 Mio. € vor.

Die zweite Hochrechnung mit Stand 15.07.2023 ging von einer weiteren Entlastung des Kreishaushaltes 2023 aus. Der Prognosewert auf den 31.12.2023 sah einen Jahresüberschuss von rd. 2,26 Mio. € vor (**Verbesserung i. H. v. rd. 6,92 Mio. €**).

Die nunmehr dritte Hochrechnung in diesem Jahr geht von einer positiven Entwicklung der Ergebnisrechnung aus. Aktuell wird mit einer **Verbesserung i. H. v. rd. 14,29 Mio. €** gegenüber dem Haushaltsplan 2023 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2023 sieht demnach einen Jahresüberschuss von rd. 9,63 Mio. € vor; auch wegen der erst kürzlich festgesetzten rd. 4,2 Mio. € vom Land aus Bundesmitteln zur teilweisen Erstattung von Flüchtlingskosten.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.10.2023 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen des **russischen Angriffskriegs auf die Ukraine** für die Kreisverwaltung, die wegen der haushaltsrechtlichen Regelung des sog. NKF-CUIG betrachtet werden müssen. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bisher hat der Kreis Warendorf insgesamt drei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und sonstige Geflüchtete in 2022 erhalten (insgesamt rd. 2,4 Mio. €). In 2023 werden weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Der Verteilschlüssel sieht für den Kreis Warendorf in 2023 einen Auszahlungsbetrag von rd. 4,2 Mio. € vor. Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen beeinflussen. Auch die stark gestiegene Zuwanderung aus anderen Ländern belasten die kommunalen Haushalte, die Kosten sind hoch, aber schwer zu prognostizieren.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2023

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		655
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	3.706	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		47
Bereich des Jobcenters - gesamt -	4.172	
Bundesbeteiligung der KdU		1.352
Bereich der Kämmerei	7.040	
Bereich des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (ohne Gebühren)	269	
Amt für Jugend und Bildung (Bereich Schulen)	158	
Bereich des Gesundheitsamtes - gesamt -	582	
Bereich Gebührenhaushalte		360
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	777	
Summe	16.704	2.414
Veränderung insgesamt	14.290	
geplantes Jahresergebnis 2023	-4.662.464	
Prognose neues Jahresergebnis 2023	9.628.380	

C) Wesentliche Bereiche

Personalbudget **(Verschlechterung rd. 655 T€)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Verschlechterung der Haushaltsansätze aus (insgesamt rd. 655 T€). Der Finanzstatus zum 15.07.2023 ging von einer Verschlechterung i. H. v. 253 T€ aus.

Die Bezüge der Beamten und Beschäftigten (Pos. 11: Erhöhung der Personalaufwendungen um 1,38 Mio. €) sowie der Prognosewert der Beihilfezahlungen (Pos. 12: Erhöhung der Versorgungsaufwendungen um 204 T€) steigen im Vergleich zum Ansatz an. Es zeichnet sich auch ab, dass die Erstattungen der Versorgungsleistungen nach dem LBeamTVG (Abfindungen) nicht so hoch ausfallen werden wie geplant. (Ansatz: 500 T€; Prognose: 167 T€)
Zusätzlich führen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (erhöhter Ertrag i. H. v. rd. 1,29 Mio. € im Vergleich zum Ansatz) zu einer Veränderung.

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 3.706 T€)

Im Budget des Sozialamtes (Gesamtvolumen: 31,79 Mio. €) zeichnen sich nach der aktuellen Prognose insgesamt positive Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2023 i. H. v. rd. 3.706 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus diesen Bereichen:

Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Einsparung i. H. v. 1.084 T€ bei den Transferaufwendungen ab. Die Zahl der hilfebedürftigen Schutzsuchenden aus der Ukraine in diesem Bereich der Sozialleistungen ist bisher nicht so hoch wie bei der Haushaltsplanung angenommen.

Produkt 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen

Die Höhe der Ausgaben für Krankenhilfe kann nicht valide eingeschätzt werden, da es bei den Abrechnungen der Krankenkassen einen Zeitverzug und unzureichenden Informationsfluss gibt. Es werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 48 T€ für den Anstieg von fünf Fällen für Krankenhilfe sowie für die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt i. H. v. rd. 37 T€ prognostiziert.

Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Im Bereich der Transferaufwendungen (Schulbegleitung und Autismus) sind zum jetzigen Stand Einsparungen von rd. 730 T€ zu erkennen.

Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Aufgrund einer Änderungsverordnung der Fallkostenpauschale (Anhebung von 63,50 € auf 79,00 €), die voraussichtlich noch im Jahr 2023 eingeführt wird, erhöhen sich die Einnahmen der Landeszuwendung für Beweiserhebungskosten im Schwerbehindertenrecht um rd. 130 T€. Das Produkt schließt mit einer prognostizierten Verbesserung von rd. 325 T€ ab.

Produkt 050440 Pflege

Seit dem 01.01.2022 wird – abhängig von der Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung – ein prozentualer Zuschlag von den Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen gezahlt. Das führt zu einer Entlastung der Heimbewohnerinnen und –bewohner und des Sozialhilfeträgers. Die Fallzahlenentwicklung zeigt auf, dass dadurch zwar vorübergehend etliche Fälle Sozialhilfe und Pflegegeld eingestellt werden konnten bzw. die zu zahlenden Leistungen geringer sind, jedoch hat sich dieser Vorteil nach und nach wieder aufgezehrt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Heimkosten erheblich gestiegen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine Einsparung ab (Hilfe zur Pflege stationär -800.000 € und Pflegegeld -380.000 €). Dabei muss allerdings die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Die Einsparungen resultieren aus der eingeschränkten Belegung von Einrichtungen, da das erforderliche Pflegepersonal nicht vorhanden ist.

Seit dem 01.09.2022 müssen alle Anbieter Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Auch existiert seit dem 01.07.2023 ein bundesweit einheitlicher Personalschlüssel. Die Entlastung durch den zusätzlichen Zuschlag der Pflegekassen seit 2022 wurde dadurch, wie bereits zuvor erläutert, sukzessive aufgezehrt.

Einige Träger von ambulanter und stationärer Pflege haben beträchtliche Erhöhungen angekündigt. Einzelne Wohngemeinschaften haben ihre Preise um rd. 600 € je Monat erhöht. In den stationären Einrichtungen haben sich die Pflegesätze erhöht (Preissteigerungen bis zu 30 %). Es bleibt weiter abzuwarten, in welcher Höhe die Pflegesätze mit der Knappschafft vereinbart werden. Die deutlichen Steigerungen der Kosten werden auch zu Steigerungen bei den Fallzahlen führen, wenn Bewohner die Kosten nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen zahlen können.

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 350 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

**Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien,
Amt 51 (Jugendamtsumlage, Verschlechterung rd. 47 T€)**

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.10.2023 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Jugend und Bildung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 47 T€ zu erwarten ist.

Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Der Anstieg der Transferaufwendungen i. H. v. rd 112 T€ führt zu Mehraufwand. Dieser Mehraufwand setzt sich u. a. aus den erhöhten Kosten für Patenprogramme (12 T€) und aus den Hilfen Ü II/OGS aufgrund steigender Schülerzahlen und des Tarifabschlusses (100 T€) zusammen. Zusätzlich sind Mindererträge i. H. v. insgesamt rd. 75 T€ zu erwarten. Der Ansatz für Zuwendungen kann aufgrund einer Rückzahlung nicht verausgabter Mittel für das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ und „Bundesinitiative frühe Hilfen“ nicht vollumfänglich realisiert werden.

Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen, i. H. v. rd. 45 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060210 Beratung

Aufgrund von gestiegenen Kosten (+ 10 %, insbesondere für Personal- und Gemeinkosten) im Bereich Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Erziehungsberatungsstellen wird mit Mehraufwand von rd. 112 T€ gerechnet. Auch die Dolmetscherkosten werden höher prognostiziert als im Haushaltsplan 2023 eingeplant. Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 79 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Gestiegene Kosten im Bereich des Erziehungsbeistandes, gestiegene Fallzahlen und Kosten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie allgemeine Kostensteigerungen im Bereich der niederschweligen Hilfen verursachen einen Mehraufwand von rd. 230 T€. Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 109 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendlicher

Das Produkt schließt insgesamt mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 311 T€ ab. Dies ist u. a. auf eine einmalige Kostenerstattung eines Jugendamtes (80 T€) für einen Fall zurückzuführen sowie auf die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung zum Jahresende 2023 i. H. v. rd. 250 T€.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Es werden insgesamt Mehrerträge i. H. v. rd. 694 T€ erwartet. Diese setzen sich aus mehreren Positionen zusammen. Es werden Mehrerträge u. a. aus Kostenbeiträgen für stationäre Hilfen sowie Rückzahlung gewährter Hilfen (70 T€), für die Verwaltungs- als auch Sachkosten-Erstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (371 T€) und für die Abrechnung der Adoptionsvermittlungsstelle (75 T€) prognostiziert. Die Kostenerstattungen anderer Jugendämter fallen mit 50 T€ weniger als geplant aus.

Zudem wird erwartet, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 193 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden können.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 880 T€. Diese setzen sich ebenfalls aus mehreren Positionen zusammen. Die Kostenerstattungen an andere Jugendämter sind um rd. 90 T€ gestiegen. Es liegen zudem Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen i. H. v. rd. 775 T€ vor. Dies ist auf den Anstieg der Heimunterbringungen, gestiegener Kinderschutzfälle, Unterbringung von psychisch Kranken und auch deutlichen Kostensteigerungen zurückzuführen.

Produkt 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Durch die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2019/2020 werden finanzielle Verbesserungen von rd. 466 T€ erwartet. Hingegen führen die Nachmeldungen der Kinder mit Behinderungen für das abgelaufene Kinderjahr zu einem saldierten Mehraufwand i. H. v. rd. 556 T€ (Mehraufwand: 975 T€, Mehrertrag aus Landeszuwendungen 419 T€). Zudem werden erhöhte Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten i. H. v. 250 T€ erwartet.

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten des Amtes.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220
(Verbesserung rd. 4.172 T€)

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Im Produkt 050210 ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i.H.v. rd. 648 T€ zum letzten Finanzstatusbericht und damit eine Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 4,2 Mio. €.

Den Großteil der neuen Produktverbesserung macht eine Steigerung in den Erstattungen überzahlter Leistungen aus. Die Mehrerträge i.H.v. 850 T€ lassen sich zum einen durch einen gesteigerten Fokus auf Festsetzungen und Rückforderungen im Sachgebiet Passive Leistungen begründen, die forciert wurden, um eine Verjährung zu vermeiden. Zum anderen folgen sie daraus, dass das Jobcenter immer mehr als „Netz hinter dem Netz“ in Vorleistung für andere Kostenträger tritt, um einem Leistungsausfall für die Bürgerinnen und Bürger vorzubeugen. Diese Vorleistungen werden dann in einem zweiten Schritt von den vorrangigen Kostenträgern zurückgefordert.

Im Finanzstatusbericht zum 15.07.2023 wurde bereits eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,5 Mio. € prognostiziert, die im Wesentlichen auf den gesunkenen Energiekosten basierte.

Die bisher festgeschriebenen IST-Werte in diesem Jahr lassen zum jetzigen Zeitpunkt nunmehr von einer netto KdU pro Bedarfsgemeinschaft und Monat in Höhe von 436 € ausgehen. Bei der Steigerung von 1 € im Vergleich zum Finanzstatus am 15.07.2023 handelt es sich um den Versuch der Feinjustierung. Zwar liegt der aktuelle IST-Wert näher an den zuvor prognostizierten 435 €, allerdings ist eine Tendenz nach oben zu erkennen. Angewandt auf die Menge an Bedarfsgemeinschaften und auf das Jahr hochgerechnet ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 94 T€. Diesen stehen Mehrerträge i.H.v. 275 T€ gegenüber. Hauptursache dafür ist die Anpassung des kommunalspezifischen Schlüssels für BuT-Erstattungen im Nachgang der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023. Diese sind Teil der Erstattungen für KdU. Für die Erstattung von BuT-Leistungen werden sowohl ein Schlüssel für das Land NRW als auch für jede einzelne Kommune festgelegt. Während der NRW-Schlüssel zum Zeitpunkt des letzten Finanzstatusberichts mit 7,6 % bereits feststand, wurde der kommunalspezifische Schlüssel nachträglich von rund 1,33 % auf 1,38 % ungewöhnlich stark erhöht.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wird derzeit mit 7.800 im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Dabei ist zu beachten, dass sich der BG-Bestand im laufenden Jahr nicht gleichmäßig entwickelt. Während der Durchschnitt in der ersten Jahreshälfte unter dem Durchschnitt lag, zeichnet sich in der zweiten Jahreshälfte eine Steigerung ab.

Das Gesamtergebnis setzt sich des Weiteren im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen zusammen:

- Bei den Transferaufwendungen und –erstattungen wird mit einer Ergebnisverschlechterung von insgesamt 422 T€ gerechnet. Grund dafür ist die o.g. unterjährige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Die Hochrechnung erfolgt anhand der IST-Zahlen, die seit Beginn der zweiten Jahreshälfte einen Anstieg verzeichnen.
- Im Bereich der Unterhaltsheranziehung wird ein Minderertrag i.H.v. 160 T€ prognostiziert. Dieser ist zum einen auf der angespannten Personalsituation in der Sachbearbeitung zurückzuführen. Bis Juni 2023 waren die Stellen nicht voll besetzt und die Aufarbeitung der Rückstände geht nur schrittweise voran. Zum anderen haben sich die Anspruchsvoraussetzungen geändert. So ist sowohl der Selbstbehalt für Unterhaltungspflichtige um rd. 18 % gestiegen als auch die Fahrtkostenpauschale von 0,30 € auf 0,42 € erhöht worden. Die Entwicklung war zwar grundsätzlich vorhergesehen worden, das tatsächliche Ausmaß war in dieser Höhe jedoch nicht abzuschätzen.
- Im Vergleich zum Finanzstatusbericht 15.07.2023 wird mit einem Mehrertrag aus der Verwaltungskostenerstattung i.H.v. 232 T€ gerechnet. Dieser stammt aus einer Erhöhung der mit dem Bund abrechenbaren Personalkosten und der daraus folgenden Änderung des Umschichtungsbetrags. Als Gründe lassen sich zum einen höhere Entgelte bei den Angestellten im Einzelfall ausmachen, die zum großen Teil Folge der im Frühjahr geführten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind. Zum anderen traten Vakanzen und Personalabbau über das Jahr verteilt nicht in dem Maße auf, in dem es zum Finanzstatus am 15.07.2023 erwartet wurde. Gesteigerte Personalkosten und über das sogenannte Vollzeitäquivalent dargestellte Stellenbesetzungen sorgen in der Abrechnung auch für höhere Abrechnungspauschalen für z.B. Sachkosten und Querschnittsaufgaben.

Es ergeben sich weitere unterschiedliche Veränderungen, die in Summe eine Belastung des Produktes 050210 in Höhe von rd. 34 T € ausmachen.

Produkt 050220 Werkcampus

Das Budget des Werkcampus weist lt. Haushaltsplan 2023 insgesamt keine Kosten aus und ist ergebnisneutral. Zum Finanzstatusbericht am 15.10.2023 wird rechnerisch eine Ergebnisverschlechterung von rd. 55 T€ prognostiziert.

Als maßgeblicher Grund lassen sich in erster Linie höhere Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhung i.H.v. 55 T€ ausmachen. Aufgrund der Systematik wird dieser Mehraufwand in den Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen im Finanzstatusbericht nicht abgebildet. Jegliche Mehraufwendungen werden allerdings vollständig aus dem Eingliederungstitel refinanziert. Dies wiederum führt zu einem deckungsgleichen Mehrertrag.

Im Saldo bleibt das gesamte Produkt Grundsicherung ergebnisneutral, da Mehraufwendungen im Produkt 050220 durch Minderaufwendungen im Produkt 050210 ausgeglichen werden.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) **(Verschlechterung rd. 1.352 T€)**

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, wird mit leicht erhöhten Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Finanzstatusbericht 15.07.2023 gerechnet. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Der Erstattungsbetrag wird auf 14.365 T€ prognostiziert.

Bereich der Kämmerei (Verbesserung rd. 7.040 T€)

Insgesamt ist zum aktuellen Prognosezeitpunkt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 7,04 Mio. € im Bereich der Kämmerei zu rechnen. Im Wesentlichen setzt sich das Ergebnis aus den folgenden Veränderungen zum Haushaltsansatz zusammen:

Durch die ertragswirksame Auflösung der im Jahresabschluss 2022 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge i. H. v. rd. 1,87 Mio. € erwartet. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Zuweisung zur weiteren Unterstützung bei den corona-bedingten Haushaltsbelastungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. 300 T€ sowie die 3. Tranche für die Zuweisungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (1.578 T€).

Zusätzlich werden Mehrerträge für die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (300 T€) sowie im Bereich der Zins- und Finanzerträge (710 T€) erwartet.

Des Weiteren ist mit einer Verbesserung im Bereich der „Transferaufwendungen“ (Landschaftsumlage) i. H. v. rd. 45 T€ zu rechnen. Dagegen steht eine Verschlechterung in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Jugendamtsumlage) i. H. v. rd. 115 T€.

Es werden Gelder für die kommunale Geflüchtetenaufnahme im Jahr 2023 erwartet. Das Schreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 30.10.2023 sieht einen Auszahlungsbetrag von 4.191.485,45 € für den Kreis Warendorf vor. Die Auszahlung der Mittel ist in 2023 geplant. Der Betrag wird in voller Höhe als Ertrag in 2023 vorgesehen. Die Details der Mittelverwendung werden noch bekannt gegeben.

Aufgabenbereich Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Amt 32 (ohne Gebühren) **(Verbesserung rd. 269 T€)**

Es werden Mehrerträge von 100 T€ im Produkt 020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit aufgrund von Personalkostenerstattungen vom Land vorausberechnet. Die dazugehörigen Personalaufwendungen sind bereits in dem Personalbudget enthalten.

Aufgrund der höheren Anzahl von bestellten Aufenthaltstiteln werden Mehraufwendungen i. H. v. rd. 195 T€ im Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber prognostiziert. Die damit in Zusammenhang stehenden Gebühreneinnahmen sind in den Gebührenhaushalten berücksichtigt worden.

Im Produkt des Rettungsdienstes (ohne Gebühren) zeichnen sich Einsparungen von rd. 250 T€ im Bereich der Aufwendungen ab. Diese Einsparungen sind auf rückläufige Fahrzeugreparaturen und Fortbildungen zurückzuführen. Ebenso wird keine Kostenerstattung an die Stadt Münster für das Telenotarzt-System im Jahr 2023 erfolgen. Durch Verzögerungen beim Vergabeverfahren für das Telenotarzt-System wird keine Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2023 erwartet, sodass die geplanten Kostenerstattungen (129 T€) der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf nicht erzielt werden.

Zusätzlich entsteht ein Minderaufwand im Zusammenhang mit der Abrechnung der Leitstellenumlage i. H. v. rd. 315 T€.

Im Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr wird mit erhöhten Bußgeldeinnahmen i. H. v. 500 T€ gerechnet.

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten.

Amt für Jugend und Bildung, Budget: Bildung, Kultur und Sport, Amt 51 (Verbesserung rd. 158 T€)

Im Haushaltsjahr 2023 ist im Produkt 030220 Schülerbeförderung mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 303 T€ zu rechnen, die auf die Einsparungen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (180 T€) und auf die Endabrechnung des 9€-Tickets (123 T€) aus 2022 zurückzuführen sind. Dagegen steht Mehraufwand im Schüler-spezialverkehr i. H. v. rd. 175 T€, sodass das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 125 T€ abschließt.

Durch die Projektförderung Personalkosten Forschungsvolontariat im Produkt 040120 Museen werden 28 T€ Mehrerträge im Vergleich zum Ansatz prognostiziert. Die dazugehörigen Personalaufwendungen sind bereits im Personalbudget enthalten. Zusätzlich werden erhöhte Einnahmen durch Führungen und das Museumscafe von rd. 4 T€ erwartet.

Hinzu kommen kleinere Veränderungen in anderen Produkten.

Bereich des Gesundheitsamtes Amt 53 (Verbesserung rd. 582 T€)

Die Personalkosten für den Pakt ÖGD belaufen sich im Jahr 2023 auf rd. 1,28 Mio. €. Dies hat eine Erhöhung der Personalkostenerstattungen der jeweiligen Produkte von rd. 335 T€ zur Folge. Die Personalkosten werden vollständig vom Bund refinanziert, die dazugehörigen Personalaufwendungen sind bereits in dem Personalbudget enthalten.

Durch die ertragswirksame Auflösung des im Jahresabschluss 2022 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Koordinierende COVID-Impfeinheiten (KoCI) werden Erträge i. H. v. rd. 85 T€ erwartet. Für den Abrechnungszeitraum Oktober 2021 bis Dezember 2022 hat der Kreis Warendorf eine Endabrechnung erhalten, sodass weitere Erträge i. H. v. rd. 141 T€ erzielt werden konnten.

Zusätzlich wird in diesem Produkt Minderaufwand i. H. v. rd. 18 T€ prognostiziert. Für die Vorhaltestrukturen KoCI Januar bis März 2023 hat der Kreis Warendorf Abschlagszahlungen i. H. v. 20 T€ erhalten, Kosten sind i. H. v. rd. 2 T€ angefallen, sodass eine Rückzahlung i. H. v. 18 T€ geleistet wurde.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Verschlechterung rd. 360 T€)

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten ein Rückgang der Gebühren von rd. 360 T€ ab.

Es werden u. a. Mehrerträge in den Bereichen Wohnungsbauförderung (73 T€), Vermessung/Erhebung von Geodaten (80 T€), Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber (140 T€), Verkehrssicherung (75 T€), Genehmigungsverfahren (150 T€) und Bodenschutz/Altlasten/Abgrabungen (105 T€) erwartet.

Dagegen werden die Gebühren für den Gesundheitsschutz mit Mindererträgen i. H. v. 85 T€ berücksichtigt. Durch andere Arbeits- und Beschäftigungsmodelle, insbesondere in der Fleischindustrie, sind die Gebühreneinnahmen bei den Infektionsschutzbelehrungen stark zurückgegangen. Hinzu kommen Mindererträge im Bereich landwirtschaftliche Wasserwirtschaft von rd. 50 T sowie im Bereich der Wasserwirtschaft und Gewässer von rd. 80 T€. Außerdem werden die Gebühren für die Kfz-Zulassungen mit Mindererträgen i. H. v. 105 T€ einbezogen.

Aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Einsatzzahlen gegenüber dem Jahr 2022, wird aktuell mit einem Defizit der Rettungsdienstgebühren von rd. 730 T€ gerechnet.

Ebenso sind kleinere Veränderungen in den anderen Produkten der Gebührenhaushalte enthalten.

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

Zwei größere Ausschreibungen des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung für Notebooks, Dockingstations, Monitore sowie für stationäre Computer, Notebooks und Monitore für den Schulbereich im Umfang von insgesamt ca. 500 T€ werden möglicherweise wegen längerer Lieferfristen erst Anfang 2024 nach Zahlung zu Aufwand führen. Diese Mittel entlasten daher möglicherweise zunächst den Etat 2023 und erfordern ggf. Ermächtigungsübertragungen.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,21 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

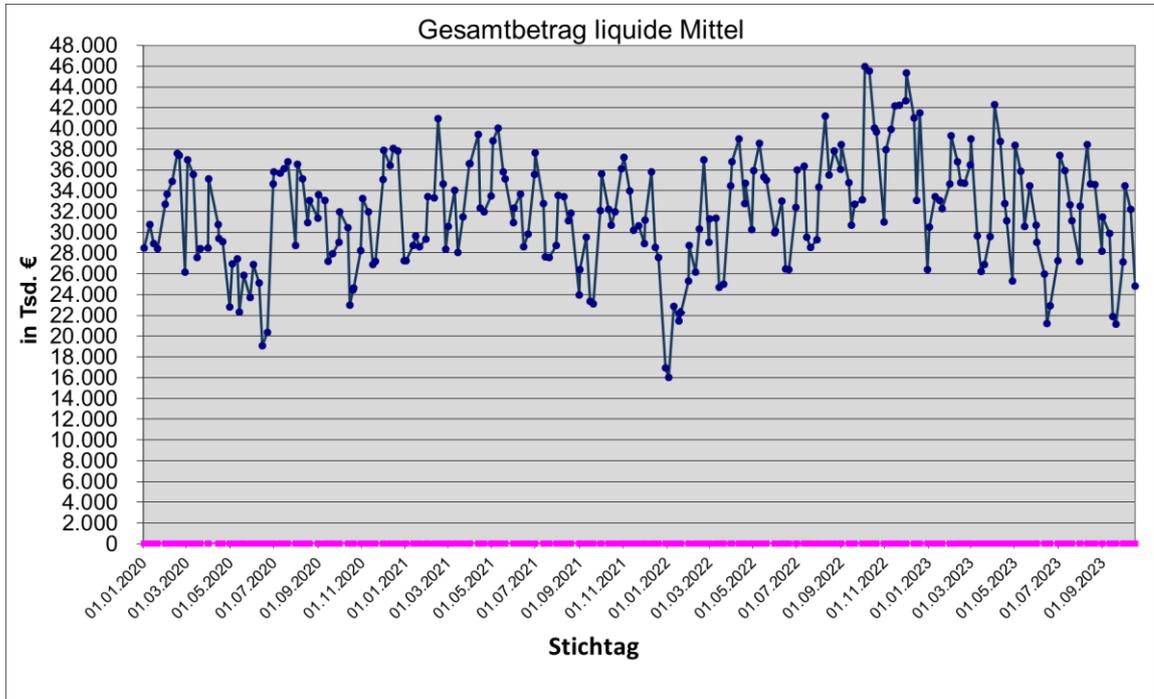
Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 15.10.2023 rd. 48,8 Mio. € beträgt.

	kwv Versorgungs- fonds	DZ- Privatbank (früher DZ- Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023 (März)				5,0	
Summe Einzahlungen (bis März 2023)	14,7	10,2	11,5	5,0	41,4
Vermögensstand am 31.03.2023	16,3	11,3	11,1	5,0	43,7
Vermögensstand am 30.06.2023	16,4	11,4	11,1	5,0	43,9
2023 (August)				5,0	
Summe Einzahlungen (bis August 2023)	14,7	10,2	11,5	10,0	46,4
Vermögensstand am 15.10.2023	16,4	11,4	11,1	9,9 *	48,8

* Wertverlust beträgt rd. 54.023 €.

F) Liquiditätslage des Kreises

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährlichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich, so dass seit 2022 wieder Zinserträge generiert werden können. In der nachfolgenden Übersicht sind etwaige Festgelder als liquide Mittel ausgewiesen.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in den vorangegangenen Finanzstatusberichten zeigten sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **14,29 Mio. €** (Prognose Jahresergebnis rd. **9,63 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, vom Jobcenter sowie das Personalbudget Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 haben werden. Denn in diesen Bereichen werden erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Dies trifft auch auf die Zuwanderung aus anderen Ländern zu.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben große Probleme in den Haushalten, teilweise kommt es zu Verhängungen von Haushaltssperren. Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Mittelbewirtschaftung restriktiv und sparsam durchzuführen.

Diese aktuelle Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.10.2023 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2023 in €	Prognose 2023 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.980.000	4.049.120	+69.120
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.784.574	323.745.667	+8.961.093
03	+ Sonstige Transfererträge	4.975.400	5.598.615	+623.215
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.097.760	27.786.515	-311.245
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	693.958	673.914	-20.044
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.867.967	179.262.330	+5.394.363
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.950.663	19.257.176	+6.306.513
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.000	130.000	+65.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	539.415.322	560.503.337	+21.088.014
11	- Personalaufwendungen	86.379.442	87.761.392	+1.381.950
12	- Versorgungsaufwendungen	8.800.001	9.004.482	+204.481
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.392.081	27.265.458	+873.376
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.849.200	9.849.200	0
15	- Transferaufwendungen	401.884.255	406.792.045	+4.907.790
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.938.947	16.104.178	+165.231
17	= Ordentliche Aufwendungen	549.243.926	556.776.755	+7.532.829
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.828.604	3.726.581	+13.555.185
19	+ Finanzerträge	1.421.140	2.153.850	+732.710
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115.000	112.051	-2.949
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.306.140	2.041.799	+735.659
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.522.464	5.768.380	+14.290.844
23	+ Außerordentliche Erträge	3.860.000	3.860.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	3.860.000	3.860.000	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.662.464	9.628.380	+14.290.844